

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

23.03.2007

5.30.06 Nr.1

	Beschluss	Zustimmung
Satzung	FBR 01.11.2006	Senat 10.01.2007

Satzung

**des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft
der Justus-Liebig-Universität Gießen
für die Verleihung der Kurt-Koffka-Medaille**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 01.11.2006 auf der Grundlage von § 2 Absatz 3 der Satzung für Ehrungen durch die Justus-Liebig-Universität Gießen vom 16.01.2002 die folgende Satzung beschlossen:

I.

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht die Kurt-Koffka-Medaille an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in herausragendem Maße die Bereiche der Wahrnehmungs- und Entwicklungspsychologie geprägt haben. Dazu zählen in erster Linie Psychologen. Mitglieder des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen sind grundsätzlich von der Verleihung ausgeschlossen.

II.

- (1) Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft.
- (2) Der Antrag auf Verleihung der Kurt-Koffka-Medaille wird über eine Kommission des Fachbereichs an den Fachbereichsrat geleitet.
- (3) Der Kommission gehören die sechs folgenden Mitglieder an:
 1. Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Kommissionsmitglied,
 2. Prodekanin oder Prodekan,
 3. zwei Professorinnen und / oder Professoren,
 4. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 5. eine Studentin oder ein Student.

Die unter Ziffer 3. bis 5. genannten Mitglieder werden durch ihre Gruppenvertreter im Fachbereichsrat benannt.

(4) Die Aufnahme in die Tagesordnung einer Fachbereichsratssitzung erfolgt ohne Namensnennung. Der Fachbereichsrat beschließt die Verleihung mit der Stimmenmehrheit seiner Mitglieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit, wobei Antrag, Beratung und Beschluss zusammenhängend in einer Sitzung erfolgen.

III.

Die Verleihung der Kurt-Koffka-Medaille erfolgt mit Begründung (Laudatio) öffentlich durch die Dekanin oder den Dekan, in der Regel im Rahmen des „Postertages“ des Fachbereichs. Neben der Medaille erhält die oder der Ausgezeichnete eine Urkunde.

IV.

Für die Änderung dieser Satzung ist die Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrates erforderlich.

V.

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, den 01. November 2006

(Prof. Dr. Joachim Brunstein)

Dekan des FB 06 Psychologie und Sportwissenschaft